

FlüchtlingsRAT NRWe.V.

Newsletter **Mai 2023**

Liebe Leserinnen und Leser!

Am 26.05.2023 jährt sich zum 30. Mal die einschneidende Grundgesetzänderung hinsichtlich des Grundrechts auf Asyl. Ausgelöst durch die in den 90er Jahren steigenden Zahlen Schutzsuchender aus dem ehemaligen Jugoslawien wurde mit Art. 16a GG eine Beschränkung des politischen Asyls eingeführt, so dass dieses nicht länger für Personen gilt, die über einen Mitgliedsstaat der Europäischen Union (EU) oder einem Drittstaat kommen, in dem die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) oder die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) Anwendung finden. Eingeführt wurden zudem Verschärfungen des Verfahrens- und Sozialrechts, wie etwa die Einführung des Konstrukts der „sicheren Herkunftsländer“, beschleunigte Verfahren für Asylsuchende direkt am Flughafen sowie mit dem am 01.11.1993 in Kraft getretenen Asylbewerberleistungsgesetz eingeschränkte Sozialleistungen für Schutzsuchende. Volker Maria Hügel, zu dieser Zeit Sprecher des Flüchtlingsrats NRW, sagte in einer Rede am 26.05.1993 auf einer Demonstration gegen die GG-Änderung in der damaligen Bundeshauptstadt Bonn: „Seit langem leben Flüchtlinge in Deutschland mit der an ihnen praktizierten Abschreckung. Auf ihrem Rücken wird der Streit um die Begrenzung des Zuzuges weiterer Flüchtlinge ausgetragen. Gebetsmühlenhaft wiederholen Flüchtlingsinitiativen, Kirchen und Wohlfahrtsverbände die gesicherte Erkenntnis, dass diese Abschreckungspolitik zutiefst inhuman ist und nicht einmal die vorgeblichen Effekte durch sie erzielt werden. Die Vergangenheit hat bereits gezeigt, dass trotz immer weiter verschärfter Abschreckung die Zahl der Flüchtlinge zunahm, denn Flucht basiert auf dem Pusheffekt, sie werden vertrieben und nicht durch Sozialhilfe angelockt; und so widersinnig das erscheint: diese Abschreckung ist zudem erheblich teurer als z.B. dezentrale Unterbringung und Auszahlung von Sozialhilfe in bar.“ Gleichwohl reagiert die Politik bei steigenden Asylantragszahlen immer wieder mit Abschottungs- und Abschreckungsmaßnahmen, wie stärkerem Grenzschutz oder asyl- und sozialrechtlichen Einschränkungen. Dies zeigt aktuell der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 10.05.2023.

Zum Tag der Arbeit am 01.05.2023 haben wir als Flüchtlingsrat NRW in einer Pressemitteilung vom 27.04.2023 außerdem zu sozialer Gerechtigkeit und einem Recht auf Arbeit für Alle

aufgerufen. Denn unter anderem für Schutzsuchende, die sich im Asylverfahren befinden oder eine Duldung besitzen, gelten Einschränkungen, wie Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Arbeitsverbote oder der Zwang zu „Arbeitsgelegenheiten“ für 80 Cent pro Stunde. Wir fordern sowohl die Abschaffung von Arbeitsverboten als auch des Asylbewerberleistungsgesetzes.

In dieser Ausgabe des Newsletters berichten wir über die Legalisierung von Pushbacks in Litauen, die Einigung der Bundesregierung auf einen gemeinsamen Kurs bei der Reform des EU-Asylsystems sowie die Forderungen und Ergebnisse im Rahmen des Bund-Länder-Gipfels am 10.05.2023. Außerdem erhaltet Ihr Informationen über NRWs Pläne für eine weitere Unterstützung der Kommunen und (Forderungen nach) Abschiebungsstopps in NRW.

Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt eine E-Mail an die Adresse newsletter@fnrw.de. Unter www.fnrw.de könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.

Litauen legalisiert Pushbacks

Wie aus einer Pressemitteilung von Pro Asyl vom 25.04.2023 hervorgeht, hat das litauische Parlament am 20.05. dieses Jahres für eine Gesetzesänderung gestimmt, die vorsieht, dass bei einem staatlichen Notstand Schutzsuchende in einem Fünf-Kilometer-Radius um die Grenze zu Belarus aufgegriffen und nach Belarus zurückgebracht werden können, ohne dass ein Schutzstatus geprüft werden muss. Ausnahmen seien -auf Drängen des litauischen Menschenrechtsausschusses- zwar für Kriegsflüchtlinge vorgesehen, ob und wie dies in der Praxis umgesetzt werde, bleibe jedoch offen. Vor der Abstimmung über die litauische Gesetzesänderung habe Dunja Mijatović, die Menschenrechtskommissarin des Europarates, das litauische Parlament aufgefordert, gegen den Entwurf zu stimmen. Die Zurückweisung an der Grenze ohne vorherige Prüfung verankere die bereits seit Sommer 2021 an der Grenze angewandte illegale Praxis von Pushbacks und willkürlichen Inhaftierungen nun rechtlich. Der Europäische Gerichtshof verurteilte in seiner Entscheidung vom 30.06.2022 Litauen für genau dieses Vorgehen an der Grenze und verwies darauf, dass auch bei „außergewöhnlichen Umständen“ oder einem „massiven Zustrom“ das Recht auf Zugang zu einem fairen Asylverfahren nicht ausgehebelt werden darf. Dies schließt Pushbacks und willkürliche, systematische Inhaftierungen Schutzsuchender ein.

Zudem hatte vor wenigen Wochen das vom Europarat eingesetzte „Anti-Folter-Komitee“ in seinem Jahresbericht 2022 festgestellt, dass die unter anderem von Litauen durchgeführte Praxis

der illegalen Pushbacks den Tatbestand der Folter erfülle und den Staat aufgefordert, diese Praktiken nicht mehr anzuwenden.

Auch Amnesty International forderte im Vorfeld der Abstimmung vom litauischen Parlament in einem Artikel vom 18.04.2023 eine klare Ablehnung des „ungeheuerlichen Versuchs, eine rechtswidrige Praxis zu legalisieren“. Denn mit der geplanten Gesetzesänderung würde man „Folter praktisch grünes Licht geben“, anstatt der verbreiteten „Anwendung von Gewalt, Einschüchterung und der körperlichen Misshandlung von Menschen im Rahmen der Pushback-Operationen Einhalt zu gebieten“, kritisiert Nils Muižnieks, Direktor für die Region Europa bei Amnesty International.

Nach Ansicht von Pro Asyl in der zu Beginn genannten Pressemitteilung sind diese vielfältigen Signale nicht in Litauen angekommen. Stattdessen habe man sich für die Kodifizierung menschenrechtswidriger Praktiken an den EU-Außengrenzen entschieden und wende sich damit fundamental von der GFK und der EMRK ab. Es benötige eine starke Intervention aus Brüssel, um „diese Abwärtsspirale von Rechtsstaat, Menschenrechten und Flüchtlingsschutz (...) aufzuhalten“, so Karl Kopp, Leiter der Europa-Abteilung von Pro Asyl.

Einigung bei Kurs der Bundesregierung zu den geplanten Reformen des EU-Asylsystems

Mit Blick auf die Verhandlungen zur Reform des EU-Asylsystems hat sich die Bundesregierung nun auf eine gemeinsame Position verständigt, wie aus einem Prioritätenpapier vom 26.04.2023 hervorgeht. Demnach ist die Bundesregierung grundsätzlich bereit, verpflichtenden Asyl- und Rückkehrverfahren für bestimmte Personengruppen zuzustimmen, etwa, wenn eine Gefahr für die nationale Sicherheit oder öffentliche Ordnung besteht oder bei einer qualifizierten Täuschung von Behörden (S. 1). Einem Artikel der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) vom 27.04.2023 nach bedeutet dies, dass Schutzsuchende im Rahmen der Grenzverfahren unter haftähnlichen Bedingungen untergebracht werden dürfen und juristisch als „nicht eingereist“ anzusehen sind. Eine Ablehnung könne im Rahmen dieses beschleunigten Verfahrens nur einmal angefochten werden. Auch bei Personen aus Ländern mit einer Anerkennungsquote von weniger als 15 % soll nach dem Prioritätenpapier die Durchführung eines Grenzverfahrens möglich sein. Sofern eine Überfüllung der Außengrenzeinrichtungen droht, soll das Grenzverfahren nur noch auf Menschen aus Ländern mit einer Anerkennungsquote von weniger als 5 % angewendet werden (S. 1). Laut FAZ würden in diesem Fall weniger Schnellverfahren durchgeführt, und ein größerer Anteil von Asylsuchenden müsste im Rahmen des

Solidaritätsmechanismus umverteilt werden. Bundesinnenministerin Faeser hat nach Ansicht der FAZ somit einen restriktiven Kurs durchsetzen können. Eine solche Ausweitung auf Transitzentren an den Außengrenzen sei bereits 2018 vom damaligen Bundesinnenminister Seehofer vorgeschlagen, jedoch von SPD und Grünen zu diesem Zeitpunkt noch scharf kritisiert worden.

Wie aus dem Prioritätenpapier der Bundesregierung zudem hervorgeht, ist diese bereit, sich an Umverteilungen innerhalb der EU im Rahmen eines „fairen Anteils“ zu beteiligen, Aufnahmeverpflichtungen lehnt sie jedoch ab. Auch soll die Sekundärmigration von Schutzsuchenden in Europa bei Umverteilungen berücksichtigt werden (S. 4).

Pro Asyl kritisierte in einer Pressemitteilung vom 28.04.2023, dass sich die Bundesregierung mit ihrer Position zu den Reformen des EU-Asylsystems weit von den Grundsätzen ihres menschenrechtsbasierten Koalitionsvertrags entfernt. „Von der Rechtsstaatspartei FDP, den für Flüchtlingsrechte eintretenden Grünen und einer sozialdemokratischen Partei, deren Mitglieder vor Jahrzehnten selbst verfolgt wurden, hätten wir dieses Umfallen nicht erwartet“, kommentierte Karl Kopp, Leiter der Europa-Abteilung von Pro Asyl. Aus der bisherigen Erfahrung zeige sich, dass Grenzverfahren zu humanitären Missständen, qualitativ schlechten Asylverfahren und letztlich zu einer Schutzverweigerung führen würden. Es sei fraglich, ob in den Grenzverfahren die Frage nach Fluchtgründen im Mittelpunkt stände oder eher, welcher außereuropäische Drittstaat für das Asylverfahren zuständig sei. Auch das weitere Festhalten am Dublin-System und dem Solidaritätsmechanismus sei der falsche Weg, so Pro Asyl. Denn schon jetzt führe das System zu einer Überlastung an den Außengrenzen und einer Verzögerung beim Zugang zu Schutz. Ob der Solidaritätsmechanismus ein wirksames Instrument ist, sei bisher nicht nachgewiesen. Pro Asyl hat in einem Kurzpositionspapier vom März 2023 die wichtigsten menschenrechtlichen roten Linien für die Verhandlungen auf EU-Ebene benannt.

Forderungen und Ergebnisse im Rahmen des Flüchtlingsgipfels am 10. Mai 2023

In Deutschlands Kommunen werden die Unterbringungsmöglichkeiten knapp und haupt- und ehrenamtliche Helferinnen stoßen an ihre Grenzen, betont Baden-Württembergs Migrationsministerin Marion Gentges in einem Artikel der Tagesschau vom 06.04.2023. Das Bundesland habe im Jahr 2022 mehr Flüchtlinge aufgenommen als 2015 und 2016 zusammen. Wie die Tagesschau berichtet, sieht Bayerns Innenminister Joachim Herrmann die bisherige finanzielle Unterstützung der Bundesregierung für die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen als nicht ausreichend an. Bundesinnenministerin Faeser zeige sich derweil irritiert. Sie verstehe nicht, wie die Kommunen bereits in der ersten Jahreshälfte wissen könnten, dass

das vom Bund bereitgestellte Geld für 2023 nicht ausreiche. Der Bund habe im vergangenen Jahr 4,4 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt sowie die Kosten der Sozialleistungen für ukrainische Flüchtlinge übernommen. Für 2023 seien bereits vor dem Bund-Länder-Gipfel weitere 2,75 Milliarden Euro zugesagt worden. Die Situation der Kommunen sei schwer, gibt Faeser in dem Artikel der Tagesschau zu. Die Lage könne nur gemeinsam bewältigt werden. Eine Obergrenze für Schutzsuchende, wie von einigen Bundesländern und Kommunen gefordert, lehne sie aber ab. Aktuell würden 8 von 10 in Deutschland ankommende Schutzsuchende aus der Ukraine stammen und vor dem dortigen Krieg fliehen. „Da kann es keine Höchstgrenzen für Menschlichkeit geben.“

In einem Artikel des WDR vom 09.05.2023 äußert Birgit Naujoks, unsere Geschäftsführerin, Verständnis für die Forderung der Länder und Kommunen nach mehr finanzieller Unterstützung, mahnt aber gleichzeitig, dass dadurch auch „von eigenen Versäumnissen abgelenkt“ werde, etwa hinsichtlich der Bereithaltung von Unterbringungsplätzen. So habe das Land NRW beispielsweise sein Ziel von 34.500 Unterbringungsplätzen noch nicht erreicht. Mit Blick auf die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern fordert Naujoks, finanzielle Erwägungen nicht über die Belange geflüchteter Menschen zu stellen und Ukraine-Flüchtlinge nicht gegen Schutzsuchende aus anderen Ländern auszuspielen.

Wie aus dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen der Länder vom 10.05.2023 hervorgeht, haben sich Bund und Länder nun auf einen Teilkompromiss einigen können. So würden vom Bund weitere Finanzmittel in Höhe von einer Milliarde Euro zur Verfügung gestellt. Dem beigefügten Protokoll kann entnommen werden, dass diese Mittel nach Ansicht der Landesregierungen von Bayern, Sachsen und Sachsen-Anhalt nicht ausreichen. „Der Bund entzieht sich hier seiner Verantwortung, die er aufgrund seiner Zuständigkeit für die Ordnung und Steuerung des Migrationsgeschehens trägt.“ Neben der zugesagten finanziellen Unterstützung gehen aus dem Beschluss zum Flüchtlingsgipfel weitere Positionen für Folgeverhandlungen hervor. So soll sich nach Ansicht der Länder die finanzielle Unterstützung des Bundes künftig an den Zugangszahlen der Flüchtlinge orientieren. Erste Zwischenergebnisse werden beim nächsten Treffen im Juni dieses Jahres besprochen und Entscheidungen sind im November 2023 geplant (S. 4). Weitere Punkte, zu denen eine Einigung erfolgte, sind schnellere Asylverfahren sowie eine bessere Migrationssteuerung (S. 9). Die Bundesregierung will sich diesbezüglich auch auf EU-Ebene und bei außereuropäischen Partnerinnen einsetzen.

Angesichts der Ergebnisse des Bund-Länder-Gipfels forderte unsere Geschäftsführerin Birgit Naujoks in einer Pressemitteilung vom 16.05.2023 von NRWs Flüchtlingsministerin Paul „ein

klares Bekenntnis gegen die gefassten Beschlüsse und für einen umfassenden Flüchtlingsschutz. Das Fachministerium unter grüner Führung muss sich in dieser Frage durchsetzen! Mit Rückbesinnung auf den Koalitionsvertrag, in dem ‚Menschenrechte und gelebte Humanität‘ in der Flüchtlingspolitik versprochen wurden, ist nun eine 180-Grad-Wende vonnöten. Die schwarz-grüne Koalition muss anhand dieser Frage auf den Prüfstand“.

NRWs Pläne für eine weitere Unterstützung der Kommunen

NRW plant nach einem Medienbericht des WDR vom 03.04.2023 zur Entlastung der Kommunen bürokratische Änderungen, um es Kommunen künftig zu erleichtern, Flüchtlinge in leerstehenden Wohnungen in Nachbargemeinden unterzubringen. In dem Bericht wird ein Fall geschildert, in dem Privatpersonen der zuständigen Gemeinde Mechernich ein Gebäude mit Raum für 55 Personen anbieten wollten, dieser Wohnraum jedoch aufgrund neu gebauter Unterkünfte von der Gemeinde nicht benötigt wurde. Daraufhin sei das Gebäude der benachbarten Stadt Köln angeboten worden. Diese hätte den Wohnraum zwar dringend benötigt, habe aufgrund der bürokratischen Hürden jedoch abgelehnt. „Geflüchtete in Wohnungen in Mechernich unterzubringen wäre nur der erste Schritt. Die Stadt Köln müsste mit der Stadt Mechernich auch aushandeln, wie Kosten für Schulen, Kitas und Betreuung der Geflüchteten erstattet werden. Weil das sehr komplizierte Verhandlungen nach sich zieht, haben sich die Städte in Nordrhein-Westfalen darauf geeinigt, sich nicht darauf einzulassen, Geflüchtete bei den Nachbarn unterzubringen.“, so Kölns Sozialdezernent Rau. Das zuständige Flüchtlingsministerium in NRW prüfe aktuell, wie es Städten erleichtert werden könne, Schutzsuchende in Nachbargemeinden unterzubringen.

Auch andere Entlastungen der Kommunen durch das Land sind geplant, wie die Zeit in einem Artikel vom 06.04.2023 berichtet. So solle die Zahl der Flüchtlinge in den Landesunterkünften vollständig auf die Aufnahmeverpflichtung der Kommune angerechnet werden. Aktuell erfolgt dies bei den Landesunterkünften zu 50 % und bei Erstaufnahmeeinrichtungen zu 70 %. Das Land erhoffe sich hierdurch auch mehr Kooperation der Kommunen bei der Entwicklung neuer Landesaufnahmeeinrichtungen. Außerdem solle es künftig auch möglich sein, Unterkünfte mit weniger als 300 Plätzen als Landesaufnahmeeinrichtungen zu nutzen, so NRWs Flüchtlingsministerin Paul. NRW reagiere damit auch auf Rückmeldungen der Kommunen, wonach für größere Unterkünfte schwieriger eine Akzeptanz bei den Bürgerinnen geschaffen werden könne. Konzepte für kleinere Landesunterkünfte würden aktuell mit einigen Kommunen abgestimmt und erarbeitet.

(Forderungen nach) Abschiebungsstopp in NRW

Seit Oktober 2022 gilt in NRW ein Abschiebungsstopp in den Iran. Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW hat diesen nun mit Erlass vom 06.04.2023 über den 07.04.2023 hinaus vorerst bis zum 30.06.2023 verlängert. Die Menschenrechtssituation im Iran sei „weiter dramatisch“, wird NRWs Flüchtlingsministerin Paul in einem Artikel des WDR vom 05.04.2023 zitiert. NRW stehe daher auch weiterhin solidarisch an der Seite der Iranerinnen.

Doch auch in anderen Ländern verschlechtert sich die Menschenrechtssituation, so zuletzt im Sudan, wie wir in unserer Pressemitteilung vom 20.04.2023 betonen. Im Sudan kam es zuletzt zwischen dem sudanesischen Militär unter General Al-Burhan und den Paramilitären „Rapid Support Forces“ (RSF) unter Chef Hemedti zu Kämpfen, die sich immer mehr zu einem Bürgerkrieg entwickeln. Durch die andauernden Kämpfe versinkt das Land in Chaos und die Gefahr für Oppositionelle steigt angesichts des Kampfs um eine autoritäre Herrschaft im Sudan. Nach Angaben der Bundesregierung vom 28.04.2023 wurde bereits eine Mission zur Evakuierung deutscher Staatsangehöriger aus dem Land genehmigt und Streitkräfte evakuierten 200 Deutsche sowie Bürgerinnen aus insgesamt 40 weiteren Staaten. Weitere deutsche Staatsangehörige würden von internationalen Partnerinnen mitgenommen. Gleichwohl würde sich die Bundeswehr weiterhin bereithalten. Gemeinsam mit den internationalen Partnerinnen und Organisationen rufe die Bundesregierung zudem zu einem Waffenstillstand und einem Zugang zu humanitärer Hilfe im Sudan auf. Sie setze sich dafür auf allen diplomatischen Wegen ein.

„Angesichts der humanitären und politischen Lage im Land verbieten sich Abschiebungen von selbst.“, erklärt Geschäftsführerin Birgit Naujoks in unserer genannten Pressemitteilung. Faktisch sind Abschiebungen sowieso nicht möglich, da die Kämpfe auch um den Flughafen der sudanesischen Hauptstadt stattfinden. „Der Demokratisierungsprozess (...) ist mit den Kämpfen zwischen den rivalisierenden Militärs nun endgültig erstickt. Landes- und Bundesregierung müssen den bei uns lebenden Sudanesischen klar signalisieren, dass sie hier in Sicherheit bleiben können und keine Abschiebung fürchten müssen. Neben einem Abschiebungsstopp muss jetzt endlich auch die Bedrohungslage für die sudanesischen Oppositionellen in Deutschland neu bewertet werden.“, appelliert Naujoks an die Landesregierung NRWs sowie den Bund.

Termine

Fachtagung, 23.05.2023, AWO Unterbezirk Dortmund: „Ungleichwertigkeitsideologien in der Migrationsgesellschaft.“, 13:00 - 18:30 Uhr in Dortmund. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-AG, 23.05.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Umgang mit Ausländerbehörden" - Thema: Forderungskatalog und Öffentlichkeitsarbeit“, 17:30 -19:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Veranstaltung, 24.05.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Letztes Mittel Kirchenasyl? - Informationen und Austausch“, 17:00 -18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Fachtagung, 24.05.2023, Kölner Flüchtlingsrat in Kooperation mit der Diakonie Köln und Region, der Stadt Köln und der Caritas Köln: „Flüchtlingsschutz und Kinderrechte Ausbau, Abbau oder alles wie gehabt?“, 08:45 – 16:15 Uhr in Köln. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Seminar, 24.05.2023, Stiftung Mitarbeit: „Der Verwendungsnachweis: (k)ein Buch mit 7 Siegeln – Projektmittel richtig abrechnen für Initiativen, Vereine und Projekte.“, 16:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Workshop, 25.05.2023, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: „Geflüchtete Frauen* und Migrantinnen* zwischen Ausgrenzung und Anerkennung - Unterstützung und Stärkung geflüchteter Frauen* und Migrantinnen*.“, 10:00 – 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Mitgliederversammlung, 25.05.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW“, 13:30 - 18:00 Uhr in Bochum. Weitere Informationen auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Veranstaltung, 30.05.2023, Flüchtlingskreis an der Gastkirche/Gasthaus: „Gesprächsabend mit Sebastian Rose vom Abschiebungsreporting NRW.“, 18:00 - 20:00 Uhr in Recklinghausen. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-AG, 31.05.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Kommunale Unterbringung“: Zusammenstellung von Tipps und Infos für die Wohnungssuche“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Auftaktveranstaltung, 31.05.2023, Zentralstelle für Erstorientierungskurse: „Auftaktveranstaltung der Zentralstelle für Erstorientierungskurse.“, 09:00 - 15:00 Uhr in Düsseldorf. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Fachtagung, 06.06.2023, DGB NRW: „30 Jahre (nach) Solingen – Wo stehen wir heute?“, 09:30 - 17:00 Uhr in Düsseldorf. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Austausch, 07.06.2023, Flüchtlingsrat NRW: „LSBTIQ*-Flüchtlinge“, 17:30 - 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Schulung, 13.06.2023, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: „Einblicke in die Traumatheorie und Handlungsmöglichkeiten.“, 10:00 - 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Austausch, 13.06.2023, Flüchtlingsrat NRW: „(Un)Zumutbarkeit bei der Passbeschaffung - Syrien, Eritrea und Afghanistan“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Austausch, 14.06.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Finanzierung ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

2. Fachforum, 15.06.2023, Projekt IM*A in Kooperation mit dem IDA NRW und NinA NRW: „Antifeminismus“, 10:00 - 14:00 Uhr in Wuppertal. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Austausch, 16.06. - 18.06.2023, Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.: „Der Umgang mit familiären Auseinandersetzungen.“, am 16.06. ab 17:30 Uhr bis 18.06 um 15:00 Uhr in Attendorn. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Fachtag, 19.06.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Situation und Perspektiven von Rom*nja aus dem westlichen Balkan in Nordrhein-Westfalen“, 17:30 - 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Veranstaltung, 19.06. - 20.06.2023, Offene Kirche Bern in Kooperation mit UNITED against Refugee Deaths: „Weltflüchtlingstag 20. Juni 2023 „Beim Namen nennen“, in Essen. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Schulung, 20.06.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Basisseminar Asylrecht“, 17:00 - 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-AG, 26.06.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Landesunterbringung“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Veranstaltung, 26.06. - 07.07.2023, DGB Bildungswerk: „Future Camp – Solidarity Now.“, am 26.06. ab 10:00 Uhr bis 07.07. um 17:30 Uhr in Düsseldorf. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Austausch, 26.06.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Abschiebungen“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#)